

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. I-7-5950/26-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Jugendhilfeausschuss

26.05.2026
10.06.2026

Betr.:

Überarbeitung der Qualitätsstandards für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming im Rahmen der Umsetzung des Jugendförderplans 2026

Luckenwalde, 11.05.2026

Wehlan

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung des Jugendförderplans 2026 wurde beschlossen die Qualitätsstandards für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landkreises Teltow-Fläming zu überarbeiten.

Ausgangspunkt hierfür ist das neue Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG), welches im August 2024 in Kraft getreten ist.

Auf Grund der gesetzlichen Neuerungen müssen folgende Bereiche überprüft bzw. angepasst werden: Inklusion, Beteiligung der Zielgruppe, Schulsozialarbeit (§91 BbgKJG), erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 15,16, 26 BbgKJG).

Des Weiteren soll das allgemeine Verständnis zum Thema Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit für alle an der Jugendarbeit Beteiligten und Interessierten verbessert werden.

Die aktuellen Qualitätsstandards sind primär daran ausgerichtet die Qualität der Arbeit der Fachkräfte vor Ort auf ihre Wirkung hin zu überprüfen und die Rahmen und Aufgaben der an Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beteiligten zu definieren.

Im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Neuerungen im BbgKJG und der Empfehlung für Schulsozialarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg vom Dezember 2025 muss überprüft werden, inwiefern Veränderungen der Qualitätsstandards für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit notwendig werden.

Umsetzung:

Eine erste Überprüfung der Qualitätsstandards in Begleitung eines externen Beraters (Beratungsprogramm Land Brandenburg zur Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit) ergab, dass die aktuellen Qualitätsstandards in ihrer Struktur und ihrem Aufbau keine grundsätzliche Veränderung benötigen. Auch den Vorgaben des Ministeriums im Rahmen der Empfehlungen für Schulsozialarbeit vom Dezember 2025 entsprechen die aktuell gültigen Qualitätsstandards für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit strukturell weitestgehend.

In Vorbereitung auf weitere Schritte der Qualitätsentwicklung und letztlich auf die Überarbeitung der Qualitätsstandards fand am 7. Oktober 2025 ein Fachtag zum Thema Jugendmedienschutz unter der Leitung vom Fachverband Medienbildung Brandenburg statt. Des Weiteren findet am 10. Juni 2026 ein großer Fachtag mit dem Titel „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit gestalten- gemeinsam, praxisnah, regional“, durchgeführt von der Fachstelle Inklusion Brandenburg und dem sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) für die Fachkräfte und Träger der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Niedergörsdorf statt.

Neben den Fachtagen wurde in der AG §78 am 20.03.2026 die Empfehlung für Schulsozialarbeit des Ministeriums diskutiert und eine Arbeitsgruppe aus freien sowie kommunalen Trägern und dem Jugendamt gegründet, um die vorgesehenen Vereinbarungen nach § 91 BbgKJG zu entwickeln und den Prozess gemeinsam mit der Fachstelle für Schulsozialarbeit Brandenburg zu gestalten.

Die endgültige Überarbeitung der Qualitätsstandards wird strukturell erst nach den Fachtagen und der Erarbeitung der Vereinbarungen im Bereich Schulsozialarbeit stattfinden, um ein möglichst großes fachliches Wissen einfließen lassen zu können und Doppelstrukturen zu vermeiden bzw. die Vereinbarung nach § 91 BbgKJG und die Qualitätsstandards bestmöglich aufeinander abstimmen zu können.